

**Geplanter Bebauungsplan „Alte Gärtnerei“, Oftersheim**

## **Ausnahmeantrag für die Haubenlerche**



*Auftraggeber:*

Bürger & Winter Bau GmbH

*Bearbeiter:*

IUS Institut für Umweltstudien

Weibel & Ness GmbH

Heidelberg · Potsdam · Kandel

**IUS**  
*Weibel & Ness*

September 2022



Projektleitung:

Andreas Ness, Dipl.-Biologe

Bearbeitung:

Gunnar Hanebeck, Dipl. Biologe

Simone Blumenkamp, M. Sc. Biodiversität und Ökologie

Elisabeth Hatzenberger, B. Sc. Naturschutz und Landnutzung

Laura Knobloch, M. Sc. Integrated Natural Resource Management

Anna Matusch, M. Sc. Umweltgeografie und –management

Katrin Rokitte, M. Sc. Biodiversität und Naturschutz

Angie Schröter, B. Sc. Biowissenschaften

Titelbild: Haubenlerche (*Galerida cristata*) am östlichen Rand des alten Gärtnereigeländes im Jahr 2019.

Projekt-Nr. 3948

Auftraggeber:

**Bürger & Winter Bau GmbH**  
Mannheimer Str. 60  
68723 Oftersheim  
Tel: (06202) 9548004  
E-Mail: info@buerger-winter.de

Bearbeiter:

**IUS Weibel & Ness GmbH**  
Römerstraße 56  
69115 Heidelberg  
Tel.: (06221) 13830-0  
E-Mail: heidelberg@weibel-ness.de

Heidelberg, September 2022



## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung.....	1
2	Zusammenfassung zum Bestand auf Oftersheimer Gemarkung 2019, 2020, 2021 und 2022.....	1
2.1	Untersuchungsgebiet und Methodik.....	1
2.2	Untersuchungsergebnisse der Saison 2019-2022 .....	4
2.2.1	Saison 2019 .....	4
2.2.2	Saison 2020 .....	4
2.2.3	Saison 2021 und 2022.....	4
2.3	Lokale Individuengemeinschaft.....	5
2.3.1	Abgrenzung der lokalen Individuengemeinschaft.....	5
2.3.2	Erhaltungszustand der Population im Bereich der „Alten Gärtnerei“ ..	6
3	Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG .....	8
4	FCS-Maßnahmen im Rahmen einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG .....	9
4.1	Aufwertung von Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Schwetzingen .....	10
4.2	Monitoring und Schutzmaßnahmen auf der Gemarkung Schwetzingen ....	10
4.3	Monitoring auf der Gemarkung Oftersheim .....	11
4.4	Zeitlicher Ablauf .....	12
5	Anrechnung der Brutpaare als FCS-Maßnahmen des Vorhabens „Alte Gärtnerei“ .....	13
5.1	Bestandsentwicklung der Haubenlerche in Schwetzingen 2016-2022 .....	13
5.2	Anrechnung der Brutpaare.....	14
6	Zusammenfassung und Fazit.....	15

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Fläche der „Alten Gärtnerei“ (rot gestrichelt) mit Umgebung zur Erfassung der Haubenlerche (grün) .....	2
Abbildung 2:	Gemarkung Oftersheim und Untersuchungsgebietsgrenze (türkis: Untersuchungsgebiet „Alte Gärtnerei“; rot: erweiterter Suchraum; schwarz: Grenze der Gemeinde Oftersheim) .....	3
Abbildung 3:	Lokale Individuengemeinschaft mit Revierzahl (blau) in Oftersheim, Ketsch, Hockenheim, Reilingen, Neulußheim und Walldorf im Jahr 2020 .....	6
Abbildung 4:	Distanz zwischen dem bestehenden Vorkommen an der Gemarkungsgrenze Ketsch/Schwetzingen (rote Linie) und der Vorhabenfläche „Alte Gärtnerei“ (rote Fläche).....	9
Abbildung 5:	Lage und Größe der Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Schwetzingen (rot) .....	10
Abbildung 6:	Bestandsentwicklung der Haubenlerche mit Anzahl der Reviere und ausgeflogener Jungtiere der Haubenlerche in der Gemarkung Schwetzingen 2016-2022.....	14

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

---

Im Zuge des geplanten Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ in Oftersheim soll das brachliegende Grundstück der früheren Gärtnerei Munk erschlossen werden. Die Immobilienfirma Bürger & Winter Bau GmbH plant die Bebauung zu Wohnzwecken. Die Fläche stellt ein bis zum Beginn der Brutsaison 2020 von Haubenlerchen (*Galerida cristata*) besiedeltes Habitat dar. Durch die Bebauung werden von der Haubenlerche genutzte Lebensräume zerstört.

Da im erweiterten Untersuchungsgebiet auf Oftersheimer Gemarkung seit November 2020 trotz intensiver Bemühungen keine Haubenlerche mehr nachgewiesen werden konnte, ist davon auszugehen, dass das Vorkommen erloschen ist.

Ziel des vorliegenden Antrages ist es einerseits die Bestandsentwicklung der Haubenlerche in der Gemarkung Oftersheim zwischen 2019 und 2022 darzustellen. Andererseits werden die mit dem Bauvorhaben in Verbindung stehenden FCS-Maßnahmen im Rahmen einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG auf der angrenzenden Gemarkung Schwetzingen vorgestellt, die den Erhaltungszustand der Haubenlerche nachhaltig sichern sollen.

## **2 Zusammenfassung zum Bestand auf Oftersheimer Gemarkung 2019, 2020, 2021 und 2022**

---

Im Untersuchungsgebiet wurden 2019, 2020, 2021 und 2022 der Bestand der Haubenlerche im Rahmen von regelmäßigen und systematischen Erfassungen kartiert und in den Jahren 2019 und 2020 Nestschutzmaßnahmen realisiert.

### **2.1 Untersuchungsgebiet und Methodik**

---

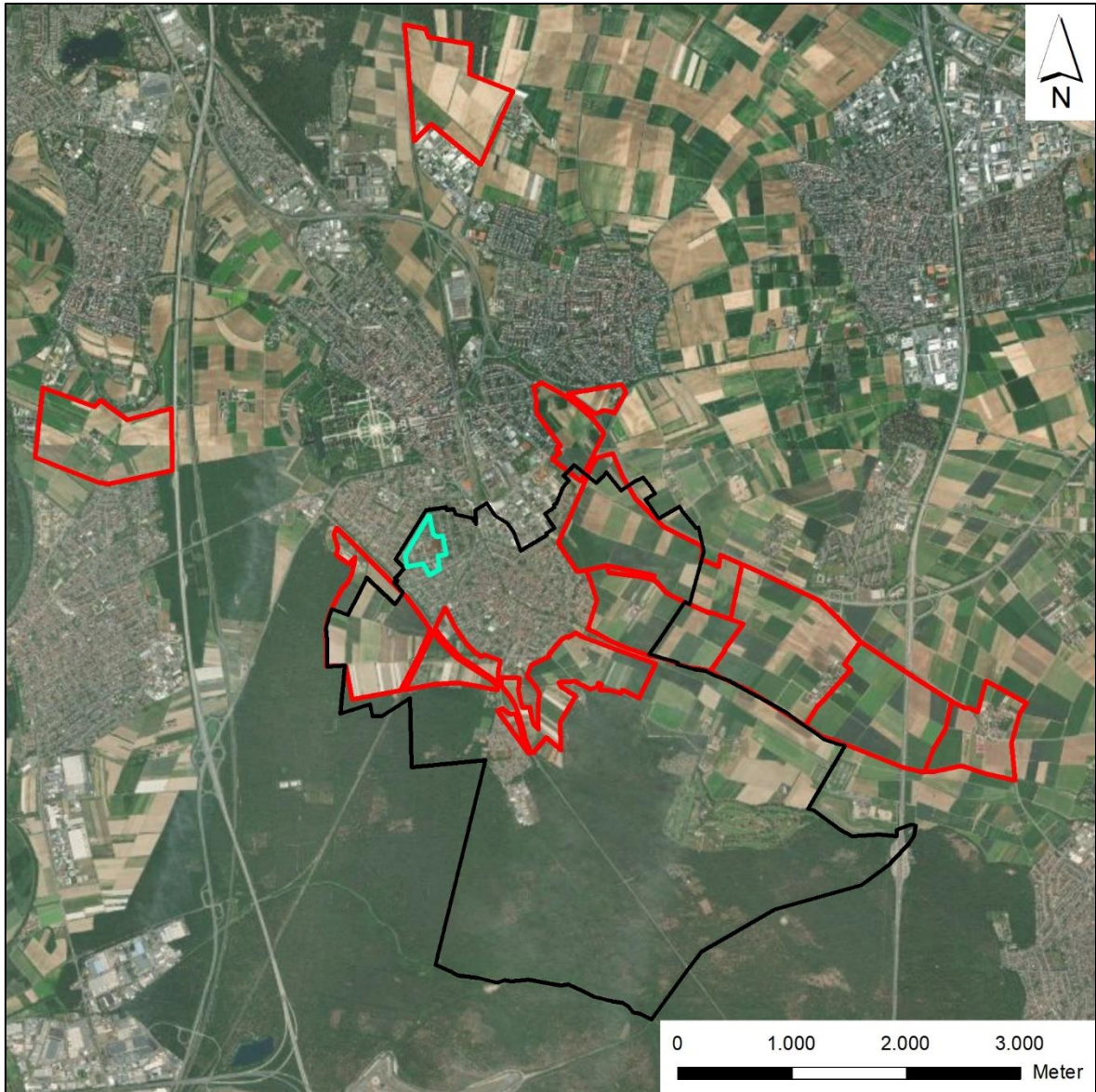
Die Erfassungen zum Vorkommen der Haubenlerche im Untersuchungsgebiet erfolgten in den Jahren 2019 und 2020 im Zeitraum zwischen Ende März und Mitte August zur Erfassung der Brutzeit sowie im Winter 2019/20, 2020/21 und 2021/22. Die Begehungen wurden in der Brutzeit zumeist zwischen 5.30 Uhr und 10.30 Uhr durchgeführt. Bei den Begehungen wurden sämtliche Aktivitäten der Haubenlerche erfasst. Die Erfassungsdurchgänge wurden unter geeigneten Witterungsbedingungen durchgeführt, d.h. es herrschten weder Regen, starker Wind noch Nebel vor.

Die Fläche der „Alten Gärtnerei“ liegt innerhalb eines Neubaugebietes zwischen dem Klinikum Schwetzingen und der Bahnlinie (Abbildung 1). Zusätzlich zu der großen Brachfläche des Geländes der „Alten Gärtnerei“ befinden sich weitere, kleinere, unbebaute Brachflächen in diesem Neubaugebiet, die im Untersuchungsjahr 2019 ebenfalls zu den bevorzugten Haubenlerchenhabitaten zählten. Im Osten, an das Siedlungsgebiet von Oftersheim anschließend, befinden sich ackerbaulich genutzte Flächen.



Abbildung 1: Fläche der „Alten Gärtnerei“ (rot gestrichelt) mit Umgebung zur Erfassung der Haubenlerche (grün)





**Abbildung 2: Gemarkung Oftersheim und Untersuchungsgebietsgrenze (türkis: Untersuchungsgebiet „Alte Gärtnerei“; rot: erweiterter Suchraum; schwarz: Grenze der Gemeinde Oftersheim)**

## **2.2 Untersuchungsergebnisse der Saison 2019-2022**

---

### **2.2.1 Saison 2019**

---

Im Untersuchungsgebiet konnten 2019 insgesamt drei Reviere, davon ein bei der Drittbrut erfolgreiches Brutpaar und ein unverpaartes Männchen im Bereich der „Alten Gärtnerei“, sowie ein Revier bei Altneurott nachgewiesen werden. Südlich der zwei nachgewiesenen Reviere gab es 2019 zwei Einzelsichtungen zwischen Luise-Rinser-Straße und Lessingstraße sowie am Rand der Neubausiedlung im Bereich der Reinhold-Frank-Straße.

- Revier „Alte Gärtnerei“ (Paar)
  - Zwei Bruten nicht erfolgreich
  - Dritter Brutversuch: **3 Jungtiere**
- Revier südlicher Bereich „Alte Gärtnerei“ (unverpaartes Männchen)
- Revier „Altneurott“ (unverpaartes Männchen)

### **2.2.2 Saison 2020**

---

Im Jahr 2020 erfolgte vor dem Beginn der eigentlichen Brutsaison eine einzelne Sichtung im Bereich der „Alten Gärtnerei“. Dabei wurde am 14.03.2020 eine Haubenlerche auf der Höhe der Hermann-Hesse-Str. 44 auf der Ruderalfläche und den umliegenden Dächern erfasst. Im Gebiet um Altneurott, welches ca. 1,6 km entfernt am südöstlichen Ortsrand von Oftersheim liegt, fanden zwei erfolgreiche Bruten statt. Nachdem im Jahr 2020 ein Revier bei den Aussiedlerhöfen bei Altneurott nachgewiesen wurde und keines im Bereich der "Alte Gärtnerei" oder im übrigen Bereich des B-Plans „Baugebiet Nord-West“, lag der Schwerpunkt der Erfassungen in diesem Bereich. Die bislang letzte Beobachtung von Haubenlerchen erfolgte hier am 15.11.2020.

- Revier Altneurott
  - erster Brutversuch: nicht erfolgreich, vermutlich Nesträuber
  - Erstbrut: **3 Jungtiere**
  - Zweitbrut: **mindestens 2 Jungtiere**

### **2.2.3 Saison 2021 und 2022**

---

In der Brutsaison 2021 und 2022 konnte trotz regelmäßiger Erfassungen kein Vorkommen der Haubenlerche in Oftersheim nachgewiesen werden. Zu Beginn der Erfassungen wurde regelmäßig und intensiv in den Bereichen der Vorkommen der letzten Jahre erfasst, später wurde die intensive Erfassung auf das Gebiet zwischen Altneurott und Heidelberg Neurott ausgeweitet.

Am 17.6.2021 folgte eine großflächige Synchronerfassung auf der gesamten Oftersheimer Gemarkung (mit mehreren Erfassern), welche ebenso erfolglos blieb.

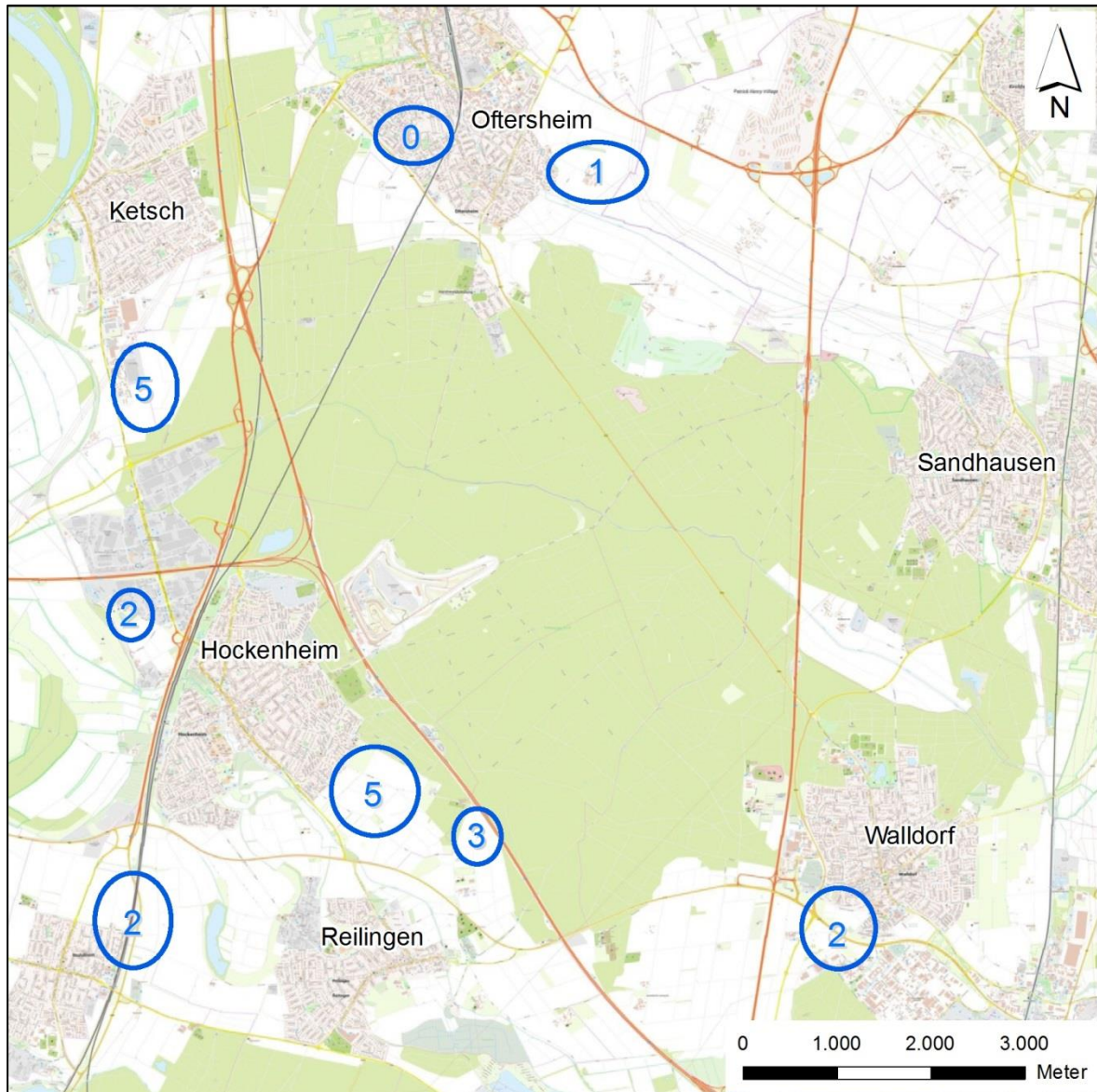
## **2.3 Lokale Individuengemeinschaft**

---

### **2.3.1 Abgrenzung der lokalen Individuengemeinschaft**

---

Im Vorhabensbereich und der direkten Umgebung des geplanten Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ wurden 2019 zwei Reviere nachgewiesen, davon ein unverpaartes Männchen. Die Vorkommen im Untersuchungsgebiet können einer lokalen Individuengemeinschaft zugerechnet werden, die sich über die Grenzen des Vorhabensbereiches hinaus weiter fortsetzt. Östlich von Oftersheim-Altneurott wurde 2019 ein unverpaartes Männchen nachgewiesen, 2020 ein dort wiederholt erfolgreiches Brutpaar. Des Weiteren sind Vorkommen an der Gemarkungsgrenze Ketsch/Schwetzingen (rund 4 Kilometer entfernt), im Gewerbegebiet Hockenheim-Talhaus (rund 6 Kilometer entfernt), im Bereich des Dänischen Lagers in Hockenheim (rund 7 Kilometer entfernt), Reilingen, Neulußheim, sowie aus dem Neubaugebiet Walldorf Süd und dem Industriegebiet Walldorf (rund 10 Kilometer entfernt) bekannt. Über kurze Dispersionsbewegungen, die bei der Haubenlerche in der Regel deutlich unter 10 Kilometer liegen, können die Vorkommen in Verbindung stehen.



**Abbildung 3:** Lokale Individuengemeinschaft mit Revierzahl (blau) in Oftersheim, Ketsch, Hockenheim, Reilingen, Neulußheim und Walldorf im Jahr 2020

### 2.3.2 Erhaltungszustand der Population im Bereich der „Alten Gärtnerei“

#### **Zustand der Population:** „ungünstig-schlecht“ (C)

Aufgrund des hohen Gefährdungsgrades der Art, der geringen Populationsgröße sowie dem – zumindest ohne Schutzmaßnahmen – geringen Fortpflanzungserfolg ist von einem ungünstigen-schlechten Zustand der Population auszugehen.

#### **Habitatqualität:** „schlecht“ (C)

Aufgrund der fortschreitenden Bebauung der Grundstücke in der Umgebung der „Alten Gärtnerei“, sind für die Haubenlerche geeignete und notwendige Habitatstrukturen verloren gegangen und sind aktuell nur noch kleinflächig vorhanden. Der Großteil der Flächen in der

Umgebung der „Alten Gärtnerei“ weist eine geringe Eignung als Lebensraum für Haubenlerchen auf. Die Fläche der „Alten Gärtnerei“ erscheint dagegen nach wie vor strukturell gut geeignet.

**Beeinträchtigungen:** „ungünstig-schlecht“ (C)

Da innerhalb des Siedlungsgebietes viele Hauskatzen vorkommen, führt das zu einem hohen Prädationsdruck, insbesondere für die Nestlinge/Jungvögel. Zwei Bruten wurden im Jahr 2019 vernichtet. Der Bruterfolg der Saison 2019 konnte lediglich durch intensiven Schutz der Drittbrut gesichert werden.

**Gesamterhaltungszustand der lokalen Population:** „ungünstig-schlecht“ (C)

### 3 Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG

---

Infolge der geplanten Wohnbebauung kommt es im Bereich der „Alte Gärtnerei“ zum Eintritt des artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands nach § 44 (1):

- **(Nr. 3) Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten:** Im Zuge der geplanten Bebauung kommt es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Haubenlerche.

Grundsätzlich wäre es weiterhin denkbar, dass auch die folgenden Verbotstatbestände eintreten könnten:

- **(Nr. 1) Verletzung oder Tötung von Tieren, Beschädigung oder Zerstörung von Entwicklungsformen:** Der Verbotstatbestand kann zum Beispiel durch eine Baufeldräumung während der Brutzeit eintreten. Dabei können Gelege zerstört oder Nestlinge in nicht fluchtfähigem Zustand getötet werden.
- **(Nr. 2) Erhebliche Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten:** Erhebliche Störungen können bei der Haubenlerche während der Brutzeit erfolgen. Sie können dazu führen, dass Brutvögel ihre Gelege aufgeben oder die Jungen nicht ausreichend versorgen. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Die geplante Bebauung führt zum Verlust der Fortpflanzungs- und Ruhestätte der Haubenlerche, sowie essenzieller Nahrungshabitate im Bereich der „Alten Gärtnerei“. Im Rahmen der geplanten Bebauung kann das Eintreten dieses artenschutzbezogenen Verbotstatbestands nicht vermieden werden.

Da der aktuelle Bestand der Haubenlerche im Bereich des Bauvorhabens nicht gesichert bzw. wohl erloschen ist, ist nicht vom Eintreten weiterer Verbotstatbestände wie Tötung und Störung nach § 44 (1) Nr. 1,2 BNatSchG auszugehen.

#### 4 FCS-Maßnahmen im Rahmen einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG

Auf der Basis einer artenschutzrechtlichen Ausnahme sind die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen den FCS-Maßnahmen (FCS = *favourable conservation status* = günstiger Erhaltungszustand) zuzuordnen. Ziel der FCS-Maßnahmen ist die Förderung des Erhaltungszustands der Haubenlerche durch die Etablierung und Sicherung von zwei zusätzlichen Brutpaaren auf der angrenzenden Gemarkung der Stadt Schwetzingen. Auch wenn die Umsetzung von FCS-Maßnahmen in der Gemarkung Oftersheim fachlich vorzuzugwürdig wäre, so besteht in diesem Bereich kein Vorkommen der Haubenlerche, welches durch die Maßnahmen gefördert werden könnte.

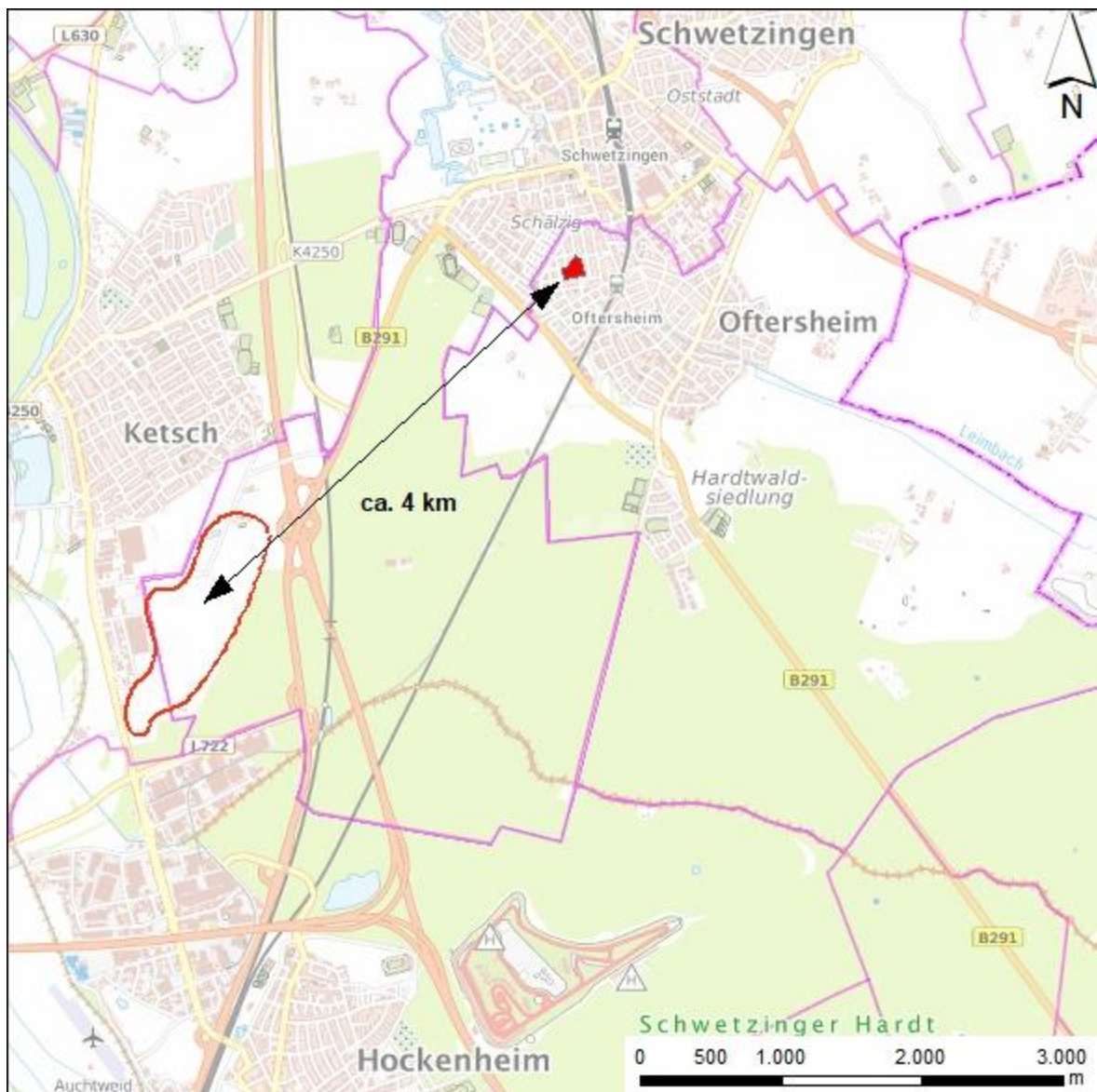


Abbildung 4: Distanz zwischen dem bestehenden Vorkommen an der Gemarkungsgrenze Ketsch/Schwetzingen (rote Linie) und der Vorhabenfläche „Alte Gärtnerei“ (rote Fläche)

#### 4.1 Aufwertung von Kompensationsflächen auf der Gemarkung Schwetzingen

Es wurden Kompensationsflächen im Umfang von ca. drei Hektar grundsätzlich zur Besiedelung durch die Haubenlerche geeigneter Flächen im Bereich des Vorkommens auf der Gemarkung Schwetzingen verfügbar gemacht (Abbildung 5). Um diese Flächen im Sinne der Haubenlerche aufzuwerten erfolgt die Bewirtschaftung zukünftig als extensive Pflege nach dem historischen Vorbild der Dreifelderwirtschaft. Diese sieht unter anderem das vielfältige Vorkommen von Ackerwildkräutern auf der gesamten Fläche, extensiven Getreideeinsatz mit doppelten Saatreihenabstand und einer reduzierten Aussaatstärke (50%) vor.

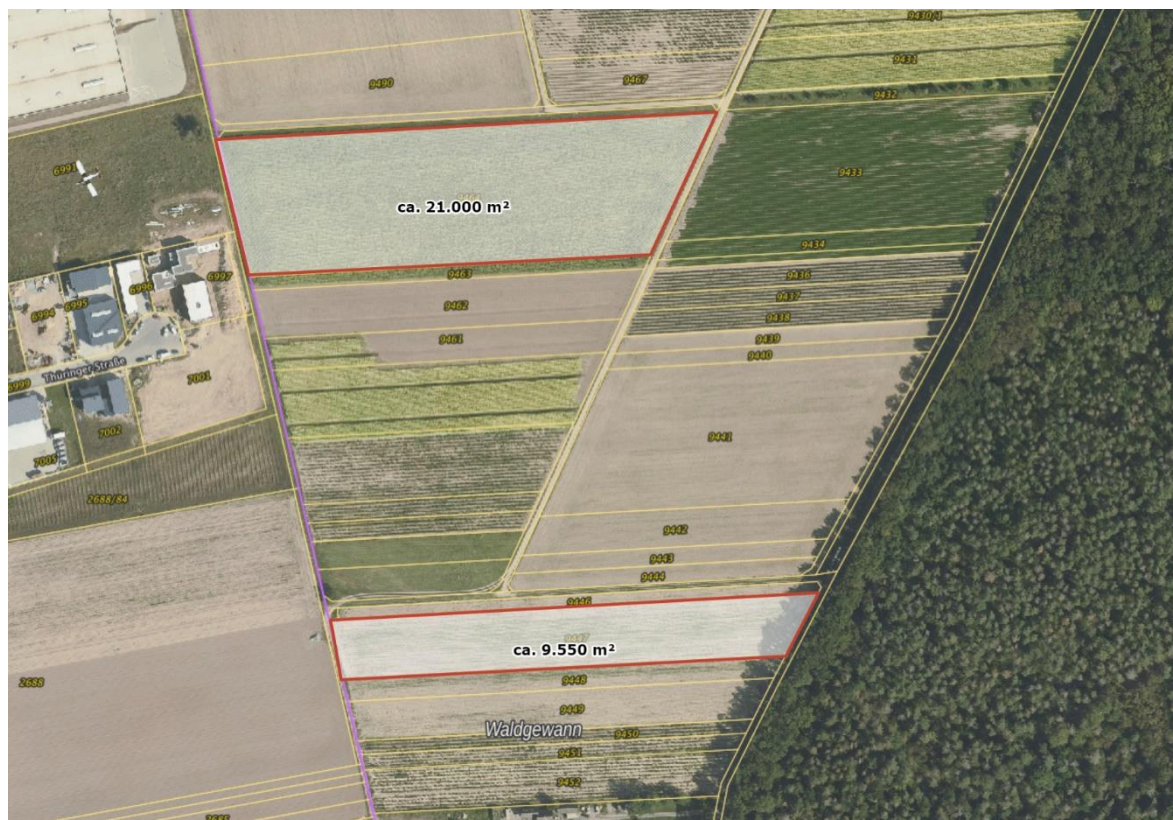


Abbildung 5: Lage und Größe der Ausgleichsflächen auf der Gemarkung Schwetzingen (rot)

#### 4.2 Monitoring und Schutzmaßnahmen auf der Gemarkung Schwetzingen

Bestehende und sich neu etablierende Reviere werden nach den praxiserprobten Methoden des Artenschutzprogramms (ASP) Haubenlerche des Regierungspräsidiums Karlsruhe gesichert. Als gesichert gelten die Reviere, wenn im gleitenden Schnitt von drei Jahren vier Jungvögel pro Jahr und Revier ausfliegen.



Monitoring und Schutzmaßnahmen werden wie folgt realisiert:

- Bestandserfassungen innerhalb des Monitorings wie folgt:
  - Revierkartierung zu sechs (sechs beim Nachweis von Haubenlerchen; ohne Nachweise: drei) Terminen zwischen März und Mai
  - Halbmonatliche Erfassung der Wintertrupps der Haubenlerche
  
- Etablierung der erforderlichen Schutzmaßnahmen bei Brutverdacht oder Brutnachweis:
  - Innerhalb der aktuellen und den in den Vorjahren bestehenden Revieren zweitägliche Kontrolle, ob gebrütet wird
  - Sicherung der Bruten durch erforderliche Schutzmaßnahmen (z.B. Zaun- oder Nestkorbstellung, Mini-Volieren etc.)
  - Bei laufenden Bruten erfolgen regelmäßige Kontrollen bis zum Nachweis des Ausfliegeerfolgs oder des Brutabbruchs
  
- Im Rahmen der FCS-Maßnahmen wird auf Basis der Monitoringergebnisse geprüft:
  - Stand der Zielerreichung
  - Wie denkbare Defizite durch Intensivierung / Optimierung der bereits ergriffenen Maßnahmen oder Durchführung weiterer Maßnahmen kompensiert werden können

### **4.3 Monitoring auf der Gemarkung Oftersheim**

---

Auf Grundlage der Erfassungsergebnisse der Jahre 2019-2022 werden drei bzw. sechs (abhängig ob ohne Nachweis oder mit Nachweis) Erfassungen innerhalb der Saison (Mitte März - Mitte August) in der gesamten Gemarkung Oftersheim durchgeführt, um eine mögliche Wiederbesiedelung durch die Haubenlerche zu erkennen. Hiermit soll ein Beitrag zur Kontrolle der Bestandsentwicklung der Haubenlerche innerhalb ihres Verbreitungsgebietes geleistet werden.

#### 4.4 Zeitlicher Ablauf

---

Die FCS-Maßnahmen erstrecken sich über einen Zeitraum von zehn Jahren. Die Vorbereitung der Maßnahmen beginnt im Jahr 2022.

Die Maßnahmen werden wie folgt realisiert:

Vorbereitende Maßnahme:

- Im vierten Quartal 2022 werden nach landwirtschaftlicher Ernte auf den vorgesehenen FCS-Flächen Vorbereitungen zur Optimierung im Sinne der Haubenlerche getroffen.

2023

- Extensive Bewirtschaftung der Ersatzflächen auf der Gemarkung Schwetzingen nach historischem Vorbild der Dreifelderwirtschaft mit dem Ziel dort mindestens zwei zusätzliche Brutpaare der Haubenlerche zu etablieren
- Monitoring auf der Gemarkung Schwetzingen in sechs Erfassungsdurchgängen während der Saison (März-Mai), sowie Schutzmaßnahmen zur Steigerung des Ausfliegeerfolges bei etablierten und neuen Revieren auf der Gemarkung Schwetzingen
- Fortführung des Monitorings in der gesamten Gemarkung Oftersheim in drei bzw sechs Erfassungsdurchgängen während der Saison (März-Mai).

2024 bis 2033

- kontinuierliche Fortführung der FCS-Maßnahmen ggfls. mit Anpassung oder Intensivierung der Maßnahmen

Zum Stand der Zielerreichung wird jährlich ein Bericht verfasst, in dem über die ergriffenen Maßnahmen und die Ergebnisse berichtet wird und gegebenenfalls konkrete Maßnahmen zur Optimierung empfohlen werden. Wird das Ziel bis 2027 nicht erreicht oder sinkt die Anzahl der Reviere in den darauffolgenden Jahren, werden die Maßnahmen optimiert und/oder intensiviert.

## **5 Anrechnung der Brutpaare als FCS-Maßnahmen des Vorhabens „Alte Gärtnerei“**

---

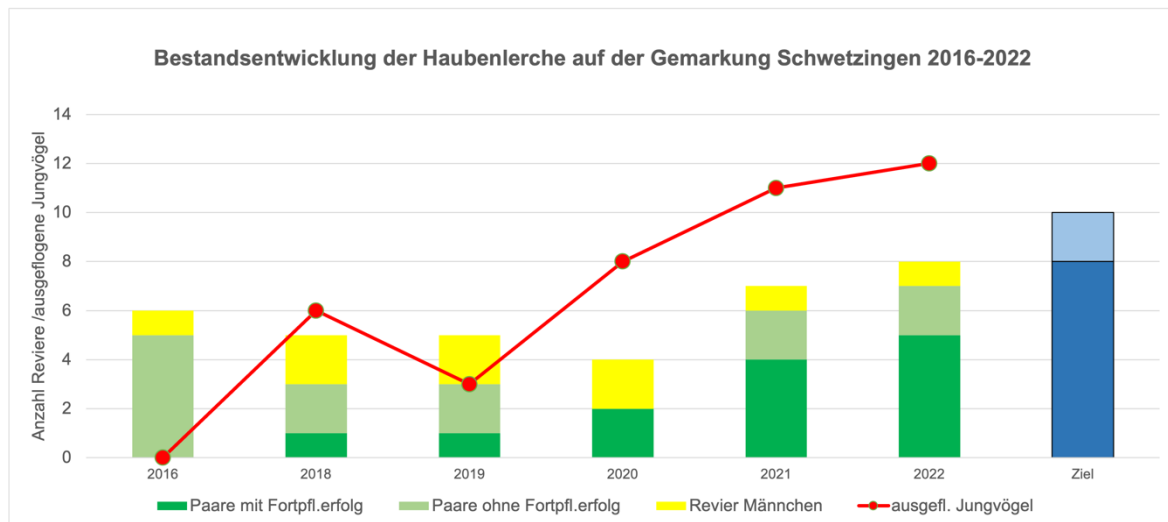
Da auf der Gemarkung Schwetzingen ein Bestandsprojekt der angrenzenden Gemeinde Ketsch mit eigenen Zielvorgaben seit 2018 geführt wird, ist es notwendig die Anrechnung der Brutpaare zum jeweiligen Projekt zu definieren. Diese erfolgt auf Grundlage der aktuellen Bestandsentwicklung und der Zielvorgaben des Bestandsprojektes.

### **5.1 Bestandsentwicklung der Haubenlerche in Schwetzingen 2016-2022**

---

Im Jahr 2016 wurden von Herrn T. Lepp im Untersuchungsgebiet sechs Reviere der Haubenlerche nachgewiesen. Davon waren in fünf Revieren Paare anzutreffen, in einem Revier ein einzelnes Männchen. Im Erfassungsjahr 2018 konnten insgesamt fünf Reviere nachgewiesen werden, davon zwei unverpaarte Männchen. Zwei Bruten wurden erfolgreich abgeschlossen und insgesamt sechs Jungvögel flogen aus. Im Erfassungsjahr 2019 konnten wie im Vorjahr insgesamt fünf Reviere nachgewiesen werden, davon zwei unverpaarte Männchen. Mindestens eine Brut war erfolgreich und es wurde das Ausfliegen von zumindest drei Jungvögel beobachtet. Im Erfassungsjahr 2020 konnten vier Reviere, davon zwei Brutpaare und zwei unverpaarte Männchen mit revieranzeigendem Verhalten sowie ein bis zwei einzelne Haubenlerchen ohne revieranzeigendes Verhalten erfasst werden. Es waren drei Bruten erfolgreich und es konnten jeweils zwei bis drei Jungvögel ausfliegen. Im Winter 2020/2021 konnte bei den Kontrollen regelmäßig ein „Kindergarten“ mit acht jungen Haubenlerchen sowie am 10.01.2021 ein Trupp mit 18 Haubenlerchen nachgewiesen werden. Im Erfassungsjahr 2021 wurden sieben Reviere nachgewiesen. Davon waren fünf Reviere durch Paare belegt, ein Revier durch ein Paar, welches kein Nestbau- oder Brutverhalten zeigte und ein weiteres Revier durch ein unverpaartes Männchen. Vier der Paare brüteten jeweils einmal erfolgreich, beim fünften Paar konnte jedoch kein Bruterfolg nachgewiesen werden. Aus drei Bruten wurden jeweils drei Jungtiere flügge, aus einer Brut mindestens zwei (insgesamt elf bis zwölf Jungvögel).

Im Erfassungsjahr 2022 setzte sich der positive Trend fort, sodass insgesamt acht besetzte Reviere nachgewiesen werden konnten. Davon waren sieben Reviere durch Paare belegt, von denen fünf erfolgreich gebrütet haben. Ein Revier war durch ein unverpaartes Männchen besetzt. Aus den erfolgreichen Bruten wurden mindestens zwölf Jungvögel flügge. Zusammenfassend kann man daher feststellen, dass sich seit dem Beginn des Monitorings und der Schutzmaßnahmen des Bestandsprojektes der Gemeinde Ketsch die Population stabilisiert und vergrößert hat (Abbildung 6).



**Abbildung 6: Bestandsentwicklung der Haubenlerche mit Anzahl der Reviere und ausgeflogener Jungtiere der Haubenlerche in der Gemarkung Schwetzingen 2016-2022**

## 5.2 Anrechnung der Brutpaare

Im Bestandsprojekt der Gemeinde Ketsch besteht die Vorgabe den Lebensraum für sechs bis acht Brutpaare zu entwickeln und das Vorkommen auf diesem Brut-Niveau zu sichern. Wie in Abschnitt 5.1 dargestellt, wurden im Jahr 2022 insgesamt sieben Paare nachgewiesen, von denen fünf Paare erfolgreich gebrütet haben. Die Bestandsentwicklung ist damit auf einem guten Weg, sodass erwartbar ist die Zielvorgaben für die FCS-Maßnahmen des Vorhabens „Alte Gärtnerei“ von zwei zusätzlichen Brutpaaren in absehbarer Zeit zu erreichen, sofern sich dieser Trend weiter fortsetzt. Zusammen mit den Zielvorgaben für die Gemeinde Ketsch bedeutet das insgesamt zehn gesicherte Brutpaare. Da es in der Praxis nicht möglich ist, die zwei (neuen) Brutpaare ausschließlich der zusätzlichen Maßnahmen auf den aufgewerteten Ausgleichsflächen zuzuordnen, bzw. Paare räumlich abgegrenzt zuzuordnen, wird der Überschuss der Vorgaben der Gemeinde Ketsch, also das neunte und zehnte gesicherte Brutpaar, als FCS-Maßnahmen des Vorhabens „Alte Gärtnerei“ angerechnet.

## 6 Zusammenfassung und Fazit

---

Im Zuge des geplanten Bebauungsplans „Alte Gärtnerei“ in Oftersheim soll das brachliegende Grundstück der früheren Gärtnerei Munk erschlossen werden. Die Immobilienfirma Bürger & Winter Bau GmbH plant die Bebauung zu Wohnzwecken. Die Fläche stellte ein bis Anfang 2020 von Haubenlerchen (*Galerida cristata*) besiedeltes Habitat dar. Durch die Bebauung werden von der Haubenlerche genutzte Lebensräume zerstört.

Das Eintreten von artenschutzbezogenen Verbotstatbeständen nach § 44 (1) infolge der geplanten Bebauung im Rahmen des geplanten Bebauungsplans „Alten Gärtnerei“ könnte nicht vermieden werden. Die bauliche Nutzung in diesem Bereich würde dazu führen, dass die Haubenlerche in diesem Gebiet zukünftig nicht mehr vorkommen könnte, da essentielle Teile ihres Lebensraums bebaut würden und damit für die Haubenlerche nicht mehr nutzbar wären.

Der vorliegende Antrag stellt dar, wie auf der durch FCS-Maßnahmen (FCS = *favourable conservation status* = günstiger Erhaltungszustand) im Rahmen einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG der Erhaltungszustand der Haubenlerche gesichert bzw. verbessert werden könnte.

Um dies zu erreichen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Maßnahmen zur Optimierung der FCS-Kompensationsflächen im Sinne der Haubenlerche auf der Gemarkung Schwetzingen
- Monitoring und Schutzmaßnahmen zur Sicherung bestehender und neu etablierter Brutpaare auf der Gemarkung Schwetzingen
- Monitoring der Bestandsentwicklung auf der Gemarkung Oftersheim

Die Maßnahmenumsetzung läuft über 10 Jahre und wird durch ein Monitoring überprüft und gegebenenfalls angepasst.